



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Fraktion UNSER COTTBUS!/
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Siewert
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

Datum
17.05.2023

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- u. Verwaltungsmanagement
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Anfrage der Fraktion UNSER COTTBUS!/ FDP zur Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2023 zur Grundsteuerreform

Zeichen Ihres Schreibens
07.12.2021

Sprechzeiten

Sehr geehrter Herr Siewert,

Ihre Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.2023 zur Grundsteuerreform möchte ich Ihnen gern beantworten:

Ansprechpartner/-in
Dr. M. Niggemann

Zimmer
123

Mein Zeichen

Frage 1 – Plant die Stadt Cottbus/Chóšebuz die Umsetzung der Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen und wann wird die Stadtverwaltung alle neuen Grundsteuermessbeträge kennen?

Telefon
0355 612-2100

Fax
0355 612-132003

E-Mail
@

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz plant bisher die Umsetzung der Grundsteuerreform bis auf Weiteres aufkommensneutral, also dass das Grundsteuerjahresvolumen in 2025 dem bisherigen Grundsteuervolumen entspricht. Dementsprechend ist bisher in der beschlossenen Mittelfristplanung das bisherige Grundsteuerjahresvolumen auch in den Jahren 2025f. fortgeschrieben worden. Die finale Entscheidung über die tatsächlichen Grundsteuerhebesätze liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Frage 2 – Wann wird es eine Abschätzung geben, wie hoch der Hebesatz sein muss, damit die Reform aufkommensneutral umgesetzt werden kann?

Die Grundsteuermessbeträge werden durch das Finanzamt sukzessive mitgeteilt. Wir gehen davon aus, dass uns bis spätestens im III.Quartal 2024 alle Werte vorliegen werden. Erste Abschätzungen zu den Hebesätzen für die Grundsteuern A und B ab 2025 wird es ab dem II. - III. Quartal 2024 geben können. Eine Entscheidung zu einer möglichen Einführung der Grundsteuer C müsste ebenso bis zu diesem Zeitraum getroffen werden.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Frage 3 – Wann sollen die neuen Hebesätze für die Grundsteuer beraten und beschlossen werden?

Im IV. Quartal 2024 sollen die Hebesätze der Grundsteuer ermittelt und im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossen werden.

Frage 4 – Gab es zu dem Thema der „aufkommensneutralen Grundsteuerreform“ bereits Gespräche mit der Landesregierung und dem Städte- und Gemeindebund?

Bei der Grundsteuerreform arbeiten der Städte- und Gemeindebund Brandenburg und das Finanzministerium eng zusammen. Dazu finden Regionalkonferenzen statt, bei der der Städte- und Gemeindebund und das Finanzministerium die Kommunen über die konkrete Umsetzung der Grundsteuerreform informieren.

Freundliche Grüße

In Vertretung

Dr. Markus Niggemann